

Stadt Esens

Der Stadtdirektor



Rathaus, Am Markt 2-4, 26427 Esens

Öffnungszeiten:
montags bis freitags 08:30 bis 12:30 Uhr
donnerstags 14:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.esens.de

Stadt Esens, Am Markt 2-4, 26427 Esens

Vorab per Fax am: 04426 - 991186
1) Ab am: 26.06.2014 per Post MK
Schake Freizeitanlagen GmbH
z. Hd. Herrn Eberhard Schake
Strandallee 59
26963 Burhave

Abteilung:

Auskunft erteilt: Herr Buß
Zimmer-Nr.: 32
Tel.-Durchwahl: 04971 / 206-32
Tel.-Vermittlung: 04971 / 206-0
Telefax zentral: 04971 / 206-66
E-Mail zentral: rathaus@esens.de
E-Mail persönlich: juergen.buss@esens.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Bu/MK

Datum
25.06.2014

Grundstück in Bensorsiel

Sehr geehrter Herr Schake,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.06.2014, mit dem Sie mir das Schreiben der Rechtsanwälte Winterhoff und Buss aus Aurich vom 04.06.2014 übersandt haben. In diesem Schreiben wird auf „Vorgespräche mit der Stadt Esens“ verwiesen, wonach die Stadt eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes herbeiführen würde. Von diesen Gesprächen ist mir nichts bekannt. Ebenso wenig beabsichtige ich, eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Richtig ist, dass im Zuge eines Neubauvorhabens der Firma ON-Immobilien Hempen GmbH im Jahre 2012 Gespräche geführt wurden, mit dem Ziel das Bauvorhaben räumlich so zu verändern, dass nördlich des geplanten Gebäudes eine Erschließungsstraße zu der dahinterliegenden Fläche geschaffen werden könnte. Die Stadt wäre bereit gewesen, die südlich dieses Grundstücks gelegene Feuerwehrezufahrt an den Investor zu veräußern, damit das geplante Gebäude nach Süden hätte verlegt werden können. Im Zuge dieser Überlegungen hat die Stadt vom Investor ein Lärmschutzgutachten für das nördlich der geplanten Erschließungsstraße gelegene bebaute Grundstück verlangt. Dieses wurde vom Büro für Lärmschutz aus Papenburg erstellt und datiert vom 13.06.2012. Diese Planungen wurden jedoch nicht realisiert. Inzwischen wurde das Gebäude durch den Investor an der ursprünglich geplanten Stelle erstellt, so dass die Möglichkeit einer Erschließungsstraße für das dahinterliegende Grundstück nicht mehr gegeben ist. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher zur Zeit auch nicht vorgesehen.